

Anmeldung

Nachname:	
Vorname:	
Klassenstufe:	<input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Geburtsland:	
Konfession:	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> sonst. <input type="checkbox"/> ohne
Staatsangehörigkeit:	
Muttersprache:	
Straße und Hausnummer:	
Ortsteil:	
PLZ und Ort:	
1. Telefonnummer: (Nr. erscheint in Klassenliste)	
2. Notfall-Kontakt: (Nr. erscheint <u>nicht</u> in der Klassenliste)	
E-Mail-Adresse:	
Anmeldung an der Oberschule zum:	
Einschulungsdatum- u. Ort der Grundschule:	
vorher besuchte Schule:	
wiederholte Klasse:	
Gewünschte Mitschüler*innen: (mind. drei Angaben für Umsetzung erforderlich, Erstwunsch <u>kann</u> bei Gegenseitigkeit berücksichtigt werden)	1. 2. 3.
Besonderheiten:	

Sorgeberechtigung: (hier bitte die sorgeberechtigten Elternteile eintragen)

- gemeinsames Sorgerecht, gemeinsam lebend
 gemeinsames Sorgerecht, getrennt lebend
 alleiniges Sorgerecht der Mutter des Vaters

(Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir Sie, dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen)

	1. Sorgeberechtigte*r	2. Sorgeberechtigte*r
Nachname:		
Vorname:		
Straße u. Hausnr.:		
Ortsteil:		
PLZ / Ort:		
Telefon – privat:		
Telefon – Arbeit:		
Telefon – Mobil:		
E-Mail:		

Wichtig für die gesamte Schulzeit:

Schweigepflichtsentbindung

() Ich bin damit einverstanden, dass die Schule am Lindhoop über mein Kind notwendige Erkundigungen in der vorherigen Schule einholt.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage und in der örtlichen Presse sowie Veröffentlichung einer Namensliste der Schulabgänger in der der öffentlichen Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgelichtet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Unsere Schule übermittelt jedes Jahr eine Namensliste der Schulabgänger an die örtliche Presse (Verdener Aller-Zeitung, Verdener Nachrichten), damit diese Information aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

() Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

() Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebs ist es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt wird, um bestimmte Informationen zwischen Eltern weiterzugeben. Für die Einstellung einer solchen Liste, die Namen, Vornamen des Schülers/der Schülerin, Adresse und Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Einladungen, Protokolle, Informationen etc. dürfen per Mail versandt werden. Auch diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

() Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden.

() Die Sorgeberechtigten sind damit nicht einverstanden.

Wir verpflichten uns / Ich verpflichte mich, alle für die Schule relevanten Änderungen umgehend der Schule mitzuteilen.

Diesem Anmeldebogen sind beigefügt:

- die Kopien der letzten Zeugnisse (bei Einschulung Klasse 5 nur Ende Klasse 3 u. 4) sowie
- Nachweis oder Bescheinigung über einen ausreichenden Masernschutz gem. § 20, Abs. 9
- eine Kopie der Geburtsurkunde.

Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Erklärung zur Sorgeberechtigung

Schüler*in:

Name der Mutter: _____	Name des Vaters: _____
Anschrift: _____ _____	Anschrift: _____ _____
Telefon: _____	Telefon: _____
E-Mail: _____	E-Mail: _____
Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Sorgeberechtigt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, ist dies durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.	

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Der*die Schüler*in lebt bei

- der Mutter
 dem Vater

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Vollmacht

- bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben
 für Personen, die mit im Haushalt leben (Stiefmutter / Stiefvater)

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herrn _____
(Name des/der Sorgeberechtigten bei der/dem die Schüler*in lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name des/der Schüler*in)

in schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule zu vertreten
(ausgenommen ist die Wahl zum Eltern- und Konferenzvertreter).

Vollmacht für Personen, die mit im Haushalt leben und Informationen über das Kind erhalten darf.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf. Veränderungen sind anzuzeigen!

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten, bei dem
der/die Schüler*in **nicht** lebt

Schulordnung

Wir möchten uns an unserer Schule wohl fühlen, das heißt,

- dass wir uns gegenseitig respektieren und höflich miteinander umgehen.
- dass wir einander zuhören und den anderen ausreden lassen.
- dass wir niemanden beschimpfen, schlagen, mobben oder in Angst versetzen.

Deshalb verpflichte ich mich, folgende Regeln zu beachten:

	<p>Wir sind eine gewaltfreie Schule. Deshalb wende ich keine Gewalt an. Ich halte mich an vereinbarte Regeln und Abmachungen.</p>
	<p>Ich gehe respektvoll und freundlich mit anderen um. Ich toleriere andere ungeachtet von Aussehen, Herkunft, Religion, Nationalität und Hautfarbe.</p>
	<p>Ich gehe sorgfältig mit dem Eigentum anderer um. (Die Schule haftet nicht für Wertsachen bei Schaden oder Verlust.)</p>
	<p>Die Pausen verbringe ich in den Pausenbereichen. Bei Problemen wende ich mich direkt an die Aufsicht. Die Pausengeräte benutze ich sorgfältig und rücksichtsvoll.</p>
	<p>Waffen, Drogen, Nikotin, tabak- und nikotinfreie Inhalationsprodukte sowie Alkohol haben bei uns in der Schule keinen Platz. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch von Drogen sowie zum Waffenbesitz zu beachten.</p>
	<p>Ich halte mich an die Regeln im Unterricht. (Ich bin pünktlich in der Schule, störe nicht den Unterricht und verlasse das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis.)</p>
	<p>Ich halte das Schulgebäude und den Schulhof sauber.</p>
	<p>Mein Handy darf ich nur kurzzeitig in der Handyzone in der Pause auf dem Schulhof verwenden. Den Rest des Schultages bleibt es ausgeschaltet in meiner Schultasche. Fotografieren, Filmen und das Aufnehmen von Tonaufzeichnungen (z.B. mit dem Handy) verletzen das Recht auf Schutz unserer Person und sind deswegen strikt verboten! Ausnahmen bedürfen der Zustimmung einer Lehrkraft.</p>
	<p>Mit Kraft- oder Fahrrädern, Skateboards, Inlinern, Rollschuhen oder Ähnlichem fahre ich weder im Gebäude noch auf dem Schulhof.</p>
	<p>Das „Stuhlkippeln“ wird als Unterrichtsstörung gewertet und wir achten gemeinsam darauf, dass dies unterlassen wird.</p>

Schulordnung

Ergänzende Erläuterungen



Das Grüßen gehört zu einem freundlichen Umgang selbstverständlich dazu. Das Tragen von Mützen, Hüten o.ä. im Gebäude ist unhöflich und daher verboten. Kaugummi kauen, Essen und Trinken im Unterricht sind verboten – Ausnahme: Individuelle Entscheidung der unterrichtenden Lehrkraft.

Verstöße gegen die Schulregeln – auch wenn sie einen nicht selber betreffen – sind zu melden. Nur wer diesen Mut hat, setzt sich für ein gutes Schulklima ein.



Ich beschmiere, zerkratze und zerstöre nicht mutwillig Gegenstände. Dinge, die mir nicht gehören benutze ich nur, wenn der Eigentümer es mir erlaubt.

Wenn ich gegen die Schulordnung verstoße, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Stufenplan 'Vermeidung von Unterrichtstörungen'
- Stufenplan 'Handyregelung'
- Stufenplan 'Rauchen, Alkohol und Drogenkonsum'
- Stufenplan 'Verlassen des Schulgeländes'
- Ordnungsmaßnahmenkonferenz

Ort, Datum _____

Unterschrift Schüler*in

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Klassenleitung

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

Name des/der Schüler*in	Geburtsdatum
Name der/des Erziehungsberechtigten	Telefon
Zukünftige Klasse im Schuljahr 2022/23	Bemerkungen (evtl. Wiederholung/Umstufung):

- Ich nehme **nicht** an der Ausleihe teil und beschaffe alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten
- Ich zahle das volle Entgelt
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe.
- Eine entsprechende Bescheinigung liegt bei
 - Eine Bescheinigung liegt vor und hat noch Gültigkeit

Ich erhalte Leistungen aus folgendem Bereich (Bildungspaket) und bin daher von der Zahlung des Entgelts befreit.

Eine aktuelle Bescheinigung liegt bei (zwingend erforderlich).

(Die erforderliche Bescheinigung erhalten Sie bei Ihrem/r Sachbearbeiter*in beim Landkreis Verden)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld) | <input type="checkbox"/> Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) |
| <input type="checkbox"/> Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistungsgesetz |
| <input type="checkbox"/> Wohngeldgesetz (Wohngeld) | <input type="checkbox"/> Sozialgesetzbuch XIII (Heim- und Pflegekinder) |

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben die Möglichkeit an unserer Schule Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts auszuleihen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ unterschrieben an die Schule zurück. Evtl. erforderliche Bescheinigungen über die Befreiung oder die Ermäßigung der Zahlung fügen Sie bitte zwingend bei.

Weitere Informationen über das Ausleihverfahren:

- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schüler*innen gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Das Entgelt für die Ausleihe ist für das Schuljahr 2023/2024 bis zum **16.06.2023** zu entrichten. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen.

Volles Entgelt Jahrgang 5 – 7: 68,00€
Ermäßigtes Entgelt Jahrgang 5 – 7: 54,00€

Bitte zahlen Sie unter Angabe des u.g. Verwendungszweckes auf das Konto der Schule am Lindhoop.

Schule am Lindhoop * IBAN: DE 50 2915 2670 0012 4641 03
Verwendungszweck: Name, Vorname des/der Schüler*in, Klasse

Mit freundlichen Grüßen



A. Grube, (OBSR'n)

Schulbuchliste für das Schuljahr 2023/24



Oberschule

Klasse 5

Fach	Titel, Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Praxis Sprache 5 Westermann	978-3-14-122630-0	28,50 €
Mathematik	Schnittpunkt Mathematik 5 Klett	978-3-12-744551-0	25,50 €
Englisch	Blue Line 1 Klett	978-3-12-547871-8	25,95 €
Erdkunde	Durchblick Erdkunde 5/6 Westermann	978-3-14-115715-4	27,50 €
Geschichte	Durchblick Geschichte 5/6 Westermann	978-3-14-101633-8	23,95 €
Physik	Prisma Physik 5/6 Klett	978-3-12-068850-1	27,95 €
Chemie	Prisma Chemie 5/6 Klett	978-3-12-068522-7	28,50 €
Biologie	Prisma Biologie 5/6 Klett	978-3-12-069080-1	25,50 €
Religion	Kursbuch Elementar 1 Diesterweg	978-3-425-07894-6	24,95 €
Werte u. Normen	Wege finden 1 5/6 Klett	978-3-12-007194-5	25,25 €
Kaufpreis:			263,55 €

Die oben aufgeführten Bücher können gemietet werden.

Mietpreis:	68,00 €
-------------------	----------------

Für Familien mit 3 oder mehr schulpflichtigen Kindern wird der Mietpreis um ca. 20 % ermäßigt.

Ermäßigter Mietpreis:	54,00 €
------------------------------	----------------

Arbeitsmaterialien,
die von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtend angeschafft werden müssen,
sind auf der Rückseite aufgelistet!

Arbeitsmaterialien

- müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtend angeschafft werden
(gilt nicht für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen)

Fach	Titel, Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Praxis Sprache 5 Arbeitsheft Westermann	978-3-14-124087-0	10,50 €
	Rechtschreibung/ Wörterbuch	wird mit der Klassenleitung abgesprochen	
Mathematik	Schnittpunkt Mathematik 5 Klett	978-3-12-744555-8	10,50 €
Englisch	Blue Line 1 Workbook Klett	978-3-12-548881-6 mit CD <u>oder</u>	11,50 €
		978-3-12-547881-7 mit CD +Software	17,75 €
Erdkunde	Weltatlas	wird mit der Klassenleitung abgesprochen	

Arbeitsmaterialien

nur für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
im Bereich Lernen

- müssen von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verpflichtend angeschafft werden

Fach	Titel, Verlag	Bestellnummer	Kaufpreis
Deutsch	Praxis Sprache 5 Arbeitsbuch für das gemeinsame Lernen Westermann	978-3-14-124093-1	14,25 €
Mathematik	Schnittpunkt Mathematik 5 Differenzierende Ausgabe Förderheft mit Lösungsheft Klett	978-3-12-744558-9	6,25 €
Englisch	Blue Line - Red Line - Orange Line Workbook Förderausgabe Klasse 5 Klett	978-3-12-548911-0	11,25 €
Erdkunde	Weltatlas	wird mit der Klassenleitung abgesprochen	

**Es besteht die Möglichkeit, ein Tablet von der Schule auszuleihen.
Der Antrag ist im Sekretariat erhältlich.**

Kirchlinteln, im März 2023

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 2. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 bieten wir das Fach Werte und Normen an. Zunächst nehmen daran lediglich die Schüler*innen teil, die aktiv vom Religionsunterricht abgemeldet sind.

Zum Schuljahr 2023/2024 nehmen alle christlichen Schüler*innen weiterhin am kooperativen Religionsunterricht teil. Alle Schüler*innen, die einer nichtchristlichen oder keiner Konfession angehören, werden im Fach Werte und Normen unterrichtet.

Sollen oder möchten Schüler*innen trotz christlicher Religionszugehörigkeit am Werte- und Normen-Unterricht bzw. trotz nichtchristlicher Konfession oder Konfessionslosigkeit am kooperativen Religionsunterricht teilnehmen, muss hierfür ein Antrag eingereicht werden. Ein entsprechendes Formular kann ab sofort im Sekretariat abgeholt werden.

Für die Berücksichtigung des Antrags für das Schuljahr 2023/2024 muss dieser bitte mit der Anmeldung in der Schule abgegeben werden.

Für Schüler*innen, die unter 14 Jahren sind, entscheiden die Eltern und Erziehungsberechtigten (§124, Abs. 1, Ziffer 1 NSchG). Sind die Schüler*innen bereits 14 Jahre alt, entscheiden sie selbst (§124, Abs. 1, Ziffer 2 NSchG).

Mit freundlichem Gruß



Anne Grube
(Schulleiterin)

Teilnahme
am Werte- und Normenunterricht / am kooperativen Religionsunterricht

Änderungsantrag

zum Schuljahr 20__/20__

Schüler*in:	
Geburtsdatum:	Klasse:

Hiermit beantrage ich, dass o.g. Schüler*in ab dem kommenden Schuljahr am

- kooperativen Religionsunterricht
- am Werte- und Normenunterricht

teilnehmen soll.

Begründung:

Für Schüler*innen, die unter 14 Jahren sind, entscheiden die Eltern und Erziehungsberechtigten (§124, Abs. 1, Ziffer 1 NSchG). Sind die Schüler*innen bereits 14 Jahre alt, entscheiden sie selbst (§124, Abs. 1, Ziffer 2 NSchG).

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Schüler*in

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schüler*innen und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der Erfüllung des Bildungsauftrags oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schüler*innen oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten Tabelle entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schüler*innen der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Verden als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.1 S.2 NSchG.

War ein/e Schüler*in vor der Aufnahme an unserer Schule Schüler*in einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.2 NSchG.

Wechselt ein*e Schüler*in von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zum/zur Schüler*in

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreter*innen

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.3 S.1 NSchG.

Weitere Übermittlungen an aufnehmende Schulen zu anderen Zwecken als der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

Die Untis GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Stundenplanerstellung im Rahmen der Nutzung des Programms Web-Untis.

Die Iserv GmbH verarbeitet auf Grundlage eines schriftlichen Vertrages als Auftragsverarbeiter weisungsgebunden personenbezogene Daten in unserem Auftrag zum Zwecke der Wartung des Schulservers Iserv.

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen: Löschung personenbezogener Daten nach § 17 Abs. 2 NDSG“ 2.1.2012 (RdErl. d. MK v. 2.1.2012 - 11-02201/1, 05410/1.2 (Nds.MBl. Nr.3/2012 S.81; SVBl. 3/2012 S.162) - VORIS 22560 - Im Einvernehmen mit der StK und dem MI -) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de.
Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Schule am Lindhoop, Oberschule, Schulstraße 3 in 27308 Kirchlinteln. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der E-Mail-Adresse obs.schutz-der-daten@web.de.

Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Schule am Lindhoop

1. Wesentliche Nutzungssoftware auf den Rechnern der Oberschule in Kirchlinteln ist die Kommunikationsplattform Iserv.
2. Der autorisierte Zugang zum Schulnetz der erfolgt über die Schulhomepage „www.schule-am-lindhoop.de“ und grundsätzlich mit einer persönlichen Benutzerkennung mit Passwort.
3. Die Einrichtung einer Benutzerkennung setzt voraus, dass der/die Schulnetzbenutzer*in schriftlich erklärt, die Benutzerordnung gelesen und verstanden zu haben.
Bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten und die Schüler*innen unterschreiben.
4. Die Schüler*innen unterliegen bei der Nutzung des Schulnetzes der allgemein üblichen Aufsicht innerhalb der Schule.
5. Mit der Einrichtung des Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein mindestens acht Zeichen langes, eigenes Passwort zu ersetzen ist. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen („Hacking“) mit geratenen oder erspähten Passwörtern wird wie Diebstahl angesehen und führt zu entsprechenden Konsequenzen, wie zum Beispiel Sperren des Accounts. Diejenigen, die ihr eigenes Passwort anderen zur Verfügung stellen, müssen ebenfalls mit entsprechenden Konsequenzen rechnen, wie zum Beispiel Sperrung des eigenen Accounts. Zudem bleiben sie weiterhin verantwortlich für die auf ihren Account betreffenden Aktionen und Daten.
6. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches Email-Konto enthalten. Die E-Mail- Adresse lautet: „vorname.nachname@schule-am-lindhoop.eu“.
Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln:
7. Nicht erlaubt sind:
 - 7.1. das Versenden von Massenmails, Jokemails und Fakemails,
 - 7.2. der Eintrag in Mailinglisten oder Fan-Clubs und die Nutzung von Mail- Weiterleitungsdiensten (GMX, Hotmail, etc.) auf das IServ-Konto. Der Benutzer trägt dafür Sorge, das Iserv-System von Viren freizuhalten. Dies gilt für die Vorsicht beim Öffnen unbekannter Dateianhänge und für das Speichern eigener Dokumente und Software.
8. Fotos von Personen dürfen nur mit deren Zustimmung veröffentlicht werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass Urheberrechte nicht verletzt werden. Das bedeutet, dass zum Beispiel mp3-Dateien, Filme usw. nicht zum Herunterladen vorgehalten werden dürfen. Auch dürfen keine Links zu Seiten mit fragwürdigen Inhalten gesetzt und vorbereitet werden.
Auf die Möglichkeit der straf- sowie der zivilrechtlichen Verfolgung des Nutzers/der Nutzerin bei festgestellten Verstößen wird ausdrücklich hingewiesen.
9. Jede*r Benutzer*innen erhält einen Festplattenbereich von vorerst 100 MB (Homeverzeichnis), der zum Speichern von Mails, der eigenen Homepage und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Anderweitige Nutzung ist nicht gestattet. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriffen gegenüber der Oberschule in Kirchlinteln besteht nicht.
Es besteht ebenfalls kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule am Lindhoop in Kirchlinteln auf die verlustfreie Sicherung der im Netzwerk gespeicherten Daten. Sicherheitskopien wichtiger Dateien auf externen Speichermedien werden dringend empfohlen.
Eine Geheimhaltung von Daten, die über das Internet übertragen werden, kann in keiner Weise gewährleistet werden. Die Bereitstellung jedweder Information im Internet auf jedwede Art und Weise

kommt damit einer Öffentlichmachung gleich. Es besteht daher kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule am Lindhoop, Oberschule in Kirchlinteln auf Schutz solcher Daten vor unbefugten Zugriffen.

10. Das Ablegen von Dateien auf lokalen Festplatten ist nicht gestattet. Etwaige dennoch angelegte Dateien werden ohne Rückfrage von den Administratoren gelöscht. Das Aufspielen von Software muss vom Systemadministrator genehmigt werden. Das Verändern von Rechnereinstellungen ist verboten.

11. Der Zugriff auf das Internet wird durchgehend protokolliert, so dass auch im Nachhinein eine eindeutige Kontrolle der Nutzung möglich ist. Die Schule behält sich ausdrücklich das Recht zur Überprüfung der Internetzugriffe vor.

12. Jede*r IServ-Nutzer*in ist verpflichtet, im Adressbuch seine aktuelle Klasse einzutragen. Der Eintrag weiterer Daten darf nur mit dem Einverständnis eines/r Erziehungsberechtigten*in erfolgen. Dieses Einverständnis ist unten gegenzuzeichnen. Die Daten bleiben schulintern, sie dienen der besseren Kommunikation untereinander. Bewusst falsche Einträge führen zur Deaktivierung des Accounts.

13. Im Schulchat können Phantasienamen genutzt werden. Die irreführende Nutzung von Namen oder bewusst beleidigende Einträge führen im Schulchat wie auch im Forum zur Deaktivierung des Accounts. Zum Nachweis von Mobbingversuchen können Screenshots von Betroffenen gespeichert und der Schulleitung gemeldet werden. Teilnahme und Nutzung von Chats (auch ICQ) und Foren im Internet sind nicht erlaubt. Die Abwicklung von geschäftlichen Transaktionen über das Internet (z.B. über ebay) ist ebenfalls nicht zugelassen.

14. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen oder Informationen zu verschicken (mittels E-Mail, Chat oder eigener Homepage), die den Rechtsbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Das gilt besonders für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem Inhalt. Die Veröffentlichung rechtswidriger Inhalte sowie Inhalte, die gegen die guten Sitten verstoßen, führen zum sofortigen Verlust des Accounts. Über die Anwendung von Ordnungs- oder Erziehungsmaßnahmen entscheidet die Schulleitung oder die vom Nds. Schulgesetz vorgesehene Konferenz.

15. Die Schule kann technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren. Den Benutzern ist der Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden im Antrag auf Erteilung eines Accounts, ob der Benutzer in seinem Adressbuch weitere Daten (z.B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) eintragen darf.

----- Bitte hier abtrennen und an die Schule zurückgeben -----

Name in Druckschrift des/der Schüler*in

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Benutzerordnung für die Kommunikationsplattform „IServ“ der Schule am Lindhoop, Oberschule Kirchlinteln an.

Verstöße führen zu sofortigen befristeten, in gravierenden Fällen zur dauernden Sperrung meiner Nutzungsrechte / der Nutzungsrechte meines Kindes.

Datum

Unterschrift des/der Schüler*in

Ich weiß, dass die Schule technisch bedingt das Sperren von Web-Seiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten nicht garantieren kann. Ich habe meinem Kind den Zugriff auf solche Seiten ausdrücklich verboten. Ich stimme zu, (wenn Sie nicht zustimmen, streichen Sie bitte die betreffende Zeile) - dass mein Kind in seinem Adressbuch weitere Daten (z.B. Anschrift, Telefon-Nr., Geburtsdatum) einträgt. Diese Daten sind nur schulöffentlich.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

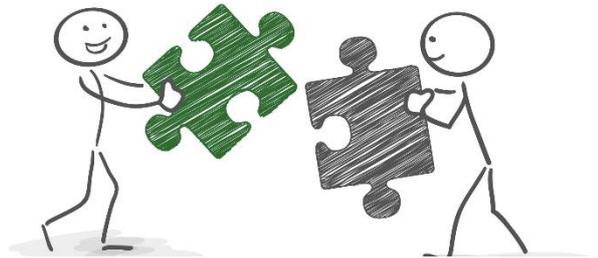
Erfolgreich zusammenarbeiten

Wir alle, Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte, haben das gemeinsame Ziel, Schüler*innen auf das Leben, auf einen guten Schulabschluss und den Beruf vorzubereiten. Wir wissen, dass jeder von uns seinen eigenen persönlichen Beitrag durch Leistung, Fairness, Vertrauen und vor allem Respekt und Anerkennung füreinander erbringen muss, damit wir dieses Ziel erreichen.

Eltern und Erziehungsberechtigte

Ich kann mein Kind unterstützen, indem ich...

- für eine gesunde Ernährung,
- ausreichend Schlaf und Entspannung,
- einen angemessenen Arbeitsplatz und
- einen verantwortbaren Medienkonsum Sorge.



Ich kann mein Kind fördern, indem ich mit ihm grundlegende Fähigkeiten, wie...

- lesen,
- Grundrechenarten,
- Vokabeln etc. übe.

Ich kann den Schulalltag meines Kindes begleiten und unterstützen, indem...

- die für den Unterricht notwendigen Materialien mitgebracht werden.
- die Schultasche/Sporttasche vollständig gepackt wird.
- Aufgaben pünktlich, ordentlich und vollständig erledigt werden.
- der Schulplaner geführt wird.
- Elternzettel, Arbeiten u.Ä. termingerecht zurückgegeben werden.

Ich informiere mich über den Leistungsstand, das Arbeits-/Sozialverhalten meines Kindes und schulische Belange, indem ich die Möglichkeit nutze...

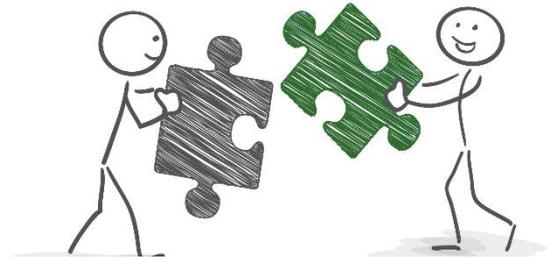
- Sprechtag und individuelle Beratungstermine wahrzunehmen.
- an Elternabenden teilzunehmen.
- mich bei der Elternvertretung zu informieren.

Im Krankheitsfall beachte ich, dass...

- ich mein Kind vor der ersten Stunde telefonisch im Sekretariat entschuldige.
- ich die schriftlichen Entschuldigungen innerhalb einer Woche einreiche.
- ich Arzttermine u.Ä. grundsätzlich außerhalb des Unterrichtes vereinbare.
- ich Fehltag vor und nach den Ferien sowie Fehlzeiten über eine Woche durch eine Information des Arztes bescheinigen lasse.
- versäumte Unterrichtsinhalte und Hausaufgaben bei Mitschüler*innen erfragt und nachgearbeitet werden.

Lehrkräfte

Wir legen Wert darauf, dass...



- in der Schule und in den Lerngruppen in gegenseitigem Respekt gelernt, gearbeitet und gelebt werden kann.
- wir fachlich und pädagogisch kompetent den Unterricht erteilen.
- das soziale Miteinander aller an der Schule Beteiligten gefördert wird.
- alle Schüler*innen individuell gefördert und gefordert werden.
- die Schüler*innen sowie die Erziehungsberechtigten zeitnah und angemessen auf Auffälligkeiten im Lern- und Sozialverhalten aufmerksam gemacht und beraten werden.
- Kritik sachlich, konstruktiv und persönlich geäußert wird.
- die Kritikfähigkeit und die demokratische Meinungsbildung der Schüler*innen im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Gespräch gefördert wird.
- zum Wohle des Kindes aktiv mit den Erziehungsberechtigten und innerhalb des Kollegiums zusammengearbeitet wird.

**Oberschule – Ganztagschule –
Schulstraße 3
27308 Kirchlinteln**



Liebe*r Schüler*in,

du gehst in unsere Schule und möchtest dich mit etwa 330 anderen Schüler*innen bei uns wohl fühlen, etwas lernen und leisten. Damit das gelingt, sind viele Schritte nötig. Der erste davon ist dieser „Schulvertrag“.
Bitte lies dir den Text genau durch, dann unterschreibe und gib das Papier wieder ab. Der unterschriebene Vertrag wird in deiner Akte abgeheftet.

Durch die Unterschrift der Schulleiterin wird dir versichert, dass sich an unserer Schule alle Personen an diese Grundsätze und die Aussagen der Schulordnung gebunden fühlen.

„SCHULVERTRAG“

Ich verstehe und unterstütze das Motto der Schule:

„ETWAS LERNEN, ETWAS LEISTEN UND SICH WOHL FÜHLEN“

Das bedeutet:

1. Ich möchte in der Schule mit Freude leben und arbeiten.
2. Ich will die Regeln an der Schule und im Unterricht kennenlernen und einhalten.
3. Ich werde mit allen, die in der Schule arbeiten und lernen, freundlich umgehen und darf erwarten, dass sie auch so mit mir umgehen.
„Bitte“ und „Danke“, „Entschuldigung“ und ein freundlicher Gruß tragen zur guten Atmosphäre an unserer Schule bei.
4. Ich weiß, dass ich für mein Handeln verantwortlich bin.

Kirchlinteln, _____
Datum

Klasse: _____

Unterschrift des/der Schüler*in



Unterschrift der Schulleiterin im Namen des Kollegiums

Wir haben / ich habe den Inhalt dieses Vertrages zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Schulverwaltung, Zi. B 3
Mo.-Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr
☎ 04236 / 9312-0
☎ 04236 / 9312-14

Internet
www.schule-am-lindhoop.de
info@schule-am-lindhoop.de

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

(RdErl. d. MK v. 27. 10. 2021 — 36.3-81 704/03 — VORIS 22410 — Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenslänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schüler*innen sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme eines/einer Schüler*in in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1. 1. 2022 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2027 außer Kraft. Der Bezugserrlass tritt mit Ablauf des 31. 12. 2021 außer Kraft



Diesen Abschnitt bitte abtrennen und an die Schule zurückschicken!

Hiermit bestätige ich, den Waffenerlass für mein/unser Kind _____
erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Erziehungsberechtigte/r



Schulverwaltung, Zi. B 3
Mo.-Fr.: 7.30 – 12.30 Uhr
☎ 04236 / 9312-0
☎ 04236 / 9312-14

Internet
www.schule-am-lindhoop.de
info@schule-am-lindhoop.de

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 21.01.2020



Antrag auf Schülerbeförderung

im Schuljahr
2022/2023

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an die Antragstellenden zurückgegeben.
Die Ausgabe des Schülersammelzeittickets verzögert sich entsprechend.

1. Persönliche Angaben – **BITTE IN BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN!**

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Wohnort	Ortsteil
Name der/des Erziehungsberechtigten		Telefon

2. Zeitraum der Beförderung

- gesamtes Schuljahr
 nur in den Wintermonaten (Oktober bis März)
 in folgenden Monaten _____

3. Schulische Angaben während des beantragten Beförderungszeitraumes

Schule	
Klasse	

4. Angaben zur Beförderung

Name der Haltestelle Einstieg (bei Wohnung):	Ausstieg (bei Schule):
---	------------------------

5. Schülersammelzeitticket für den öffentlichen Linienverkehr

Das Schülersammelzeitticket ist nur mit einem Lichtbild gültig, das nach Erhalt des Schülersammelzeittickets selbst einzukleben ist (Ausnahme: Grundschülerinnen und Grundschüler benötigen kein Lichtbild).

Hinweise:

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der vorstehenden Daten ist gemäß §§ 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes zulässig.

Das Merkblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Verden habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass ich bei Wohnungswechsel, Schulwechsel oder Schulabgang des Kindes das Sammelzeitticket unverzüglich an den Landkreis Verden – Stabsstelle Planung, Schülerbeförderung – zurückzugeben habe. Es ist nicht übertragbar.

Die anliegenden Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich ein. Den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

Die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der Daten ist gemäß § 4, 9 und 10 des Niedersächsischen Datenverarbeitungsgesetzes zulässig.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Klärung eines Anspruchs auf Schülerbeförderung verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Ihre Einwilligungserklärung.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich nicht vorgeschrieben. Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen, kann der Landkreis Verden Ihren Antrag auf ein Schülersammelzeitticket, Taxibeförderung oder Kostenerstattung für die Schülerbeförderung nicht bearbeiten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Antragstellung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Landkreis Verden zusammenarbeitenden Bus- und Taxiunternehmen weitergeleitet.

Den Landkreis Verden als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter kreishaus@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg unter Landkreis Verden – Der Landrat -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), kontaktieren.

Sie können außerdem den Datenschutzbeauftragten des Landkreises Verden per E-Mail unter datenschutz@landkreis-verden.de oder auf dem Postweg ebenfalls unter der oben genannten Adresse kontaktieren.

Sie können gegenüber dem Landkreis Verden folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz, der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen wahrnehmen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung bleibt die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung unberührt.

Merkblatt über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Landkreis Verden

I. Allgemeines

Der Landkreis Verden befördert die in seinem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler oder erstattet ihnen bzw. ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen nach der Satzung für die Schülerbeförderung in der Fassung vom 18.06.1997, wenn die Entfernung von der Wohnung zur Schule

- beim Besuch der Klassen 1 - 4 sowie des Schulkindergartens und von Sprachfördermaßnahmen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 1 - 10 der Förderschulen mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 11 und 12 der Schulen für geistig Behinderte mehr als 2 km
- beim Besuch der Klassen 5 - 10 der allgemein bildenden Schulen mehr als 3 km
- beim Besuch der Berufseinstiegsschule (BES) und der 1. Klasse von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen, mehr als 4 km beträgt.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht unabhängig von der Entfernung in jedem Fall, wenn Schülerinnen/Schüler wegen einer dauernden oder vorübergehenden Behinderung befördert werden müssen.

II. Kreis der Anspruchsberechtigten

1. Kinder in Schulkindergärten und Sprachfördermaßnahmen
2. Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge an Grundschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Gesamtschulen
3. Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für geistig Behinderte
4. Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschule (BES) und der 1. Klasse von Berufsfachschulen, **soweit diese nicht** den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besitzen.

III. Fahrausweise

Für die Beförderung mit Bussen im öffentlichen Linienverkehr (WEB, VVG, von Rahden) werden auf Antrag (siehe Vorderseite) Sammelzeittickets ausgegeben. Der Antrag muss rechtzeitig – mindestens 10 Tage vor Inanspruchnahme der Beförderung - gestellt werden.

Die Tickets werden zum Zwecke der Ausgabe an die Schüler, direkt an die Schulen gesendet.

Das Sammelzeitticket kann auch zu einem späteren Zeitpunkt beantragt werden (z. B. für die Wintermonate). Der Antrag sieht hierfür Wahlmöglichkeiten vor.

An Schülerinnen und Schüler, die eine Schule außerhalb des Landkreises Verden besuchen, werden grundsätzlich keine Sammelzeittickets ausgegeben. (Es wird wie zu Punkt V verfahren).

- IV. Die Zweitausfertigung für verlorengegangene oder unbrauchbar gewordene Sammelzeittickets ist direkt beim zuständigen Verkehrsunternehmen zu beantragen, die hierfür eine Bearbeitungsgebühr erheben.
- V. Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg
Sofern kein Sammelzeitticket in Anspruch genommen wird, erstattet der Landkreis Verden auf Antrag die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg bei Vorlage der Fahrbelege (Antragsformulare in der Schule oder beim Landkreis Verden erhältlich).

Als notwendige Aufwendungen gelten die günstigsten Fahrkarten für die Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrkarten für Schülerinnen und Schüler) zu der nächstgelegenen Schule, die den von der Schülerin/von dem Schüler gewählten Bildungsgang anbietet.

Die Fahrkostenerstattung muss bis zum 31.10. eines jeden Jahres – Ausschlussfrist – für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Verden geltend gemacht werden.

Privateigene Fahrzeuge können im Rahmen der Beförderung von Schülerinnen und Schülern nur in bestimmten Fällen und nur mit vorheriger Genehmigung des Landkreises eingesetzt werden.

VI. Änderungen

Änderungen hinsichtlich Wohnungs- und Schulwechsel sind unverzüglich dem Landkreis und der Schule mitzuteilen.

Nicht mehr benötigte Fahrausweise sind sofort in der Schule abzugeben oder an den Landkreis Verden – Stabsstelle Planung -, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller), zu übersenden. Sie sind nicht übertragbar.

Weitere Auskünfte über die Beförderung von Schülerinnen und Schülern werden telefonisch unter der Rufnummer 04231 15-311 vom Landkreis Verden erteilt. Für ein persönliches Gespräch vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Verden (Aller), Januar 2021

LANDKREIS VERDEN

- Stabsstelle Planung, Schülerbeförderung -



Schul- und Gemeindebücherei Kirchlinteln

Verpflichtungserklärung

Hiermit erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter

.....
Name, Vorname

.....
Geboren am

.....
Postanschrift

.....
Telefonnummer

.....
Klasse



Schulstr. 3
27308 Kirchlinteln



04236-931222



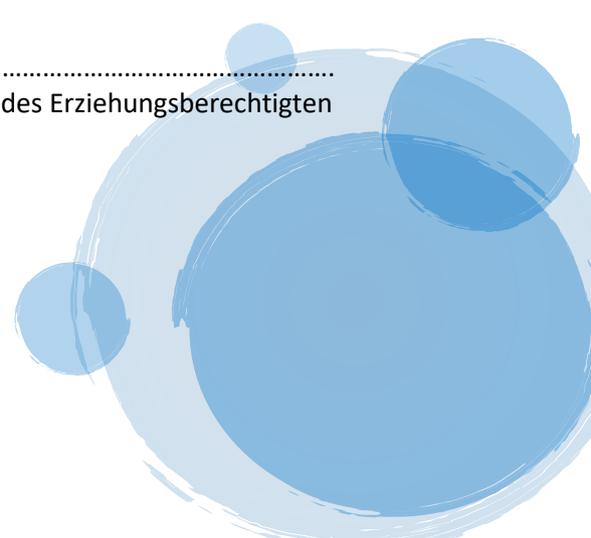
buecherei@kirchlinteln.de



Ansprechpartner
Judith Ahrens

sich als Leser/in in der Schul- und Gemeindebücherei Kirchlinteln anzumelden. Von der Benutzungsordnung habe ich Kenntnis genommen und gewährleiste deren Einhaltung, insbesondere die fristgerechte Rückgabe der entliehenen Werke bzw. die fristgerechte Verlängerung der Leihfrist und die sorgfältige Behandlung der Bücher. Die Daten meines Kindes werden ausschließlich, bis auf Widerruf, für die Zwecke der Bücherei verwendet. Die Informationen zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten





Gemeinde Kirchlinteln · Am Rathaus 1 · 27308 Kirchlinteln

An alle Schüler/innen, Eltern,
Sorgeberechtigte, Lehrkräfte sowie sonstige
Essensteilnehmer/innen

	Katharina Cordes
	Amt für Bildung, Jugend und Soziales
Telefon	(04236) 87-43
Telefax	(04236) 87-26
E-Mail	schulverpflegung@kirchlinteln.de
Aktenzeichen	40/11 94.2
Datum	19. Januar 2023

Anmeldung zur Mittagsverpflegung in der Oberschule

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Mittagsverpflegung an der Schule am Lindhoop erfolgt über das elektronische Schulverpflegungssystem „MensaMax“, ein webbasiertes Abrechnungssystem. Mit der Anmeldung in MensaMax haben Sie die Wahl zwischen einem Abo (2 Gerichte zur Auswahl, festgelegte Tage verpflichtend mit vorheriger Bestellung und Zahlung in Monatsbeiträgen) und einem großen Salat (jeweilige Bestellung für einzelne Tage ohne Abo auf Guthaben-Basis). Anmeldungen sind jederzeit möglich, werden jedoch erst zum 01. des Folgemonats wirksam.

Für die **Anmeldung** in MensaMax sind die folgenden Schritte durchzuführen. Auf der Internetseite <https://mensahome.de> ist ein neues Kundenkonto zu beantragen. Die hierfür notwendigen Daten lauten:

Projekt:	VER243
Einrichtung:	Lindhoop
Freischaltcode:	1455

Die notwendigen Felder sind auszufüllen, die Pflichtfelder sind dabei farbig hinterlegt. Während des Anmeldevorgangs ist auch das **Abo** auszuwählen, sofern dies genutzt werden soll. Das Abo kann wahlweise für ein bis vier Tage pro Woche gebucht werden. Mit der Buchung des Abos wird automatisch ein Essen für die ausgewählten Wochentage für das gesamte Schuljahr gebucht. Soll die Anmeldung nur für den **Salat** und kein Abo gewünscht sein, ist das Feld mit dem Abo einfach nicht zu bestimmen. So kann später im Speiseplan individuell die Bestellung für den Salat vorgenommen werden. Bei allen eingehenden Anmeldungen, ohne ein ausgewähltes Abo, wird davon ausgegangen, dass die Essensteilnehmer den Salat nutzen möchten und sich selbst um die Bestellung kümmern.

Wenn die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit Ihren erforderlichen Zugangsdaten.

Über einen **Chip** erfolgt die Essensausgabe sowohl im Abo als auch für den Salat. Der Chip selbst ist kostenfrei, wird jedoch gegen ein Pfandentgelt in Höhe von 5,00 € im Rathaus (Zimmer 22) oder in der Mensa ausgegeben. Das Pfandentgelt für den Chip wird im Abo mit der ersten Monatsgebühr fällig. Für die Salatesser ist das Pfandentgelt für den Chip im Voraus zu zahlen (Guthaben-Basis). Der Chip ist immer zur Essensausgabe mitzubringen. Wird der Chip vergessen, bekommt der Essensteilnehmer trotzdem sein Essen, jedoch gegen eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,50 € pro Tag für den Mehraufwand der manuellen Erfassung.

Die **Kosten** für das **Abo** betragen:

Tage pro Woche	Kosten pro Monat
1	15 €
2	29 €
3	42 €
4	54 €

Die Monatsgebühr für das Abo ist zum 05. eines Monats fällig. Die Gebühren können überwiesen oder von Ihrem Konto abgebucht werden.

Die **Kosten** für den **Salat** werden pro Portion berechnet. Eine Portion kostet 3,80 €. Für den Salat erfolgt die Versorgung auf Guthaben-Basis, daher muss im Voraus für eine ausreichende Deckung des MensaMax-Kontos gesorgt werden. In diesem Fall ist es ohne Guthaben nicht möglich, die Bestellung des Salates vorzunehmen.

Nachstehend finden Sie die **Kontoverbindung**, welche ausschließlich zur Verwendung für die Schulverpflegung vorgesehen ist.

Empfänger:	Breustedt GmbH, Treuhandkonto Kirchlinteln
IBAN:	DE44 6665 0085 0008 9706 45

Bitte beachten Sie, dass Sie als Verwendungszweck Ihren Login-Namen verwenden, der Ihnen mit den Zugangsdaten zugesendet wird, da sonst die automatische Zuordnung der Zahlung zu Ihrem MensaMax-Konto scheitert.

Da jedes Kind seinen eigenen Verwendungszweck hat, müssen Sie bei mehreren Kindern auch mehrere Überweisungen tätigen.

Weitere Details zur Mittagsverpflegung finden Sie in der „Satzung über die Teilnahme an der Schulverpflegung an der Schule am Lindhoop“ auf der Homepage der Gemeinde Kirchlinteln.

Außerdem stehe ich Ihnen gerne auch jederzeit persönlich für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Katharina Cordes

Kostenerstattung für die Schulverpflegung

Ich bitte um Erstattung der Mittagsverpflegung gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung über die Teilnahme an der Schulverpflegung an der Schule am Lindhoop und die Erhebung von Gebühren

für die Zeit vom _____ bis _____.

Name des Kindes: _____

Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: _____

Eingangsdatum: _____ Bestätigung des Lehrers: _____

Hinweis: Bei Ausfallzeiten von 5 und mehr Tagen infolge werden je Ausfalltag 1,50 € erstattet. Die Erstattung erfolgt auf Antrag für das Schulhalbjahr nachträglich. Der Erstattungsantrag kann bis zum Ablauf des auf den Erstattungszeitraum folgenden Quartals gestellt werden.